7801-L

Geschäftsordnung für die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWGGO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. Oktober 2017, Az. Z2-0203-1/45

(AllMBl. S. 457)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Geschäftsordnung für die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWGGO) vom 10. Oktober 2017 (AllMBl. S. 457)

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erlässt für die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau folgende Geschäftsordnung:

Inhaltsübersicht

1. Organisation
1.1 Einordnung, Dienst- und Fachaufsicht
1.2 Sitz und Dienstgebiet
1.3 Leitung
1.3.1 Präsident
1.3.2 Präsidium
1.3.3 Leitungskonferenz
1.4 Gliederung der Landesanstalt
1.4.1 Institute und Fachzentren
1.4.2 Arbeitsbereiche und Sachgebiete
1.5 Innovations- und Fachbeiräte
1.6 Führung
1.7 Fachschulen
2. Dienstaufgaben im Allgemeinen
2.1 Anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Untersuchungen
2.2 Hoheitsaufgaben
2.3 Fachliche Leitlinien
2.4 Veröffentlichung, Information
2.5 Aus- und Fortbildung, berufliche Weiterbildung
2.6 Zusammenarbeit
2.7 Gutachten
3. Dienstaufgaben im Besonderen

3.1 Institute
3.1.1 Institut für Weinbau und Oenologie
3.1.2 Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau
3.1.3 Institut für Stadtgrün und Landschaftspflege
3.1.4 Institut für Bienenkunde und Imkerei
3.2 Fachzentren
3.2.1 Fachzentrum Recht und Service
3.2.2 Fachzentrum Bildung
3.2.3 Fachzentrum Analytik
4. Personal
5. Besondere Einrichtungen
5.1 Versuchseinrichtungen
5.2 Betriebswerkstätten, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
5.3 Wohnheim und Mensa
6. Dienstverkehr und Geschäftsgang
6.1 Allgemeines
6.2 Schriftgutverwaltung
6.3 Berichtswesen
6.4 Erhebungen, Umfragen
6.5 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Immobilienbestand, Inventar
6.6 Führungen und Weinproben
6.7 Vermarktung
6.8 Verwaltungskosten
6.9 Fortbildung, Dienst- und Fortbildungsreisen
6.10 Arbeitszeit
6.11 Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Feuerschutz und Sicherheitsbeauftragte
6.12 Dienstsiegel, Amtsschild
7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.